

Häufig gestellte Fragen

Hier finden Sie **Antworten** auf häufig gestellte **Fragen**.

Fragen zum Kauf eines iPads

Frage: Welche Ausstattung wird benötigt?

Antwort:

- iPad ab der 11. Generation mit mindestens 128GB Speicher.
- Einbindung in das schulische Gerätemanagement für den „Schulmodus“.

Wir empfehlen darüber hinaus:

- Geräteversicherung (bei Beschädigung oder Diebstahl etc.)
- Eingabestift („Pencil“)
- Schutzhülle
- Tastatur (ggf. kombiniert mit Schutzhülle)

Falls Sie Fragen zum passenden Zubehör haben können wir Sie gerne beraten.

Frage: Soll ich das 128GB oder ein Modell mit mehr Speicher kaufen?

Antwort: Für die Schule ist ein iPad mit 128 GB völlig ausreichend, auch die mäßige private Nutzung (z.B. für Internet und Streaming) ist mit dieser Speichergröße problemlos möglich. Für eine künftige, intensive private Nutzung (z.B. Installation vieler Apps, Videoschnitt, umfangreiche Fotografie/Bildbearbeitung, Download von Filmen/Serien auf das Gerät) kann es sinnvoll sein, das Gerät mit dem größeren Speicher zu wählen.

Frage: Können auch andere Modell gekauft werden? (iPad Air oder iPad Pro)?

Antwort: Für die schulische Nutzung ist das normale iPad ab der 11. Generation sehr gut geeignet. Sofern Sie sich für ein anderes Gerät entscheiden möchten (iPad Air oder iPad Pro) müssen folgende Mindestkriterien erfüllt sein: Mindestens 128 GB Speicher, mindestens 11“ Bildschirmdiagonale, nicht älter als zwei Jahre.

Frage: Können bereits vorhandene oder gebraucht gekaufte Geräte verwendet werden?

Antwort: Ja, sofern es sich um ein iPad mit mindestens 128 GB Speicher und mindestens 11“ Bildschirmdiagonale handelt, das nicht älter als zwei Jahre ist.

Achtung: Auch für „Refurbished“-Geräte ist eine Förderung möglich.

Frage: Wo kann ich das Gerät kaufen?

Antwort: Das iPad samt optionalem Zubehör kann grundsätzlich überall im Fachhandel gekauft werden.

Bei einer Bestellung des iPads über Eltern-Onlineshop auf der Seite <https://schule-langweid.tabletklasse.de/> erhalten Sie die Geräte mit Bildungsrabatt und der Möglichkeit einer Finanzierung. Eine Anleitung für den Shop haben Sie in einem Elternbrief erhalten.

Frage: Wie hoch sind die Kosten?

Antwort: Das von uns als Mindestanforderung festgelegte iPad der 11. Generation (128GB) kostet über den Eltern-Onlineshop mit Bildungsrabatt aktuell ca. 345,23€. Die Einbindung in das schulische Gerätemanagement („Schulmodus“) ist für Sie kostenlos.

Frage: Wie werden die Geräte finanziert?

Antwort: Die Geräte werden von den Erziehungsberechtigten gekauft und befinden sich daher auch in Ihrem Eigentum.

Fragen zur finanziellen Förderung

Frage: Gibt es eine finanzielle Förderung?

Antwort: Für den Kauf der Geräte können Sie **ausschließlich im Schuljahr 26/27** eine Förderung des Freistaats Bayern in Höhe von 350 € erhalten, falls Sie für die schulische Nutzung ein neues oder *refurbished* Gerät nach dem 21.04.2026 gekauft haben (Rechnungsdatum). Bitte beachten Sie: Für den Antrag werden die Belege zum Kauf des Geräts (Rechnung bzw. Kassenbon) benötigt, idealerweise in digitaler Form. Bitte bewahren Sie Ihre Belege daher gut auf. Es gilt eine Aufbewahrungsfrist für fünf Jahre ab Antragsstellung. Enthält die Rechnung einen Namen, muss diese auf den Namen der Erziehungsberechtigten ausgestellt sein.

Frage: Wie kann ich den Förderantrag stellen?

Antwort:

So können Sie die Förderung beantragen:

- Füllen Sie den Antrag auf der Internetseite www.dsdz.bayern.de aus und schicken Sie ihn online ab (**Frist: 12.12.2026**).
- Die Schule prüft alle Anträge und übermittelt die Daten an das Landesamt für Schule.
- Nach Freigabe durch das Landesamt für Schule erhalten Sie den Förderbescheid an Ihre E-Mail-Adresse und die Förderung wird ausbezahlt.
- Eine Hilfestellung und eine Videoanleitung zur Beantragung der Förderung finden Sie bei Bedarf hier: <https://www.km.bayern.de/digitale-schule-der-zukunft/erziehungsberechtigte/weiterfuehrende-schulen/foerderantrag>

Falls Sie zusätzliche Hilfe bei der Antragstellung benötigen, nehmen Sie bitte Kontakt zu Frau Löschke oder Frau Lachenmayr auf.

Frage: Gibt es darüber hinaus weitere Möglichkeiten der Förderung?

Antwort: In einem gewissen Umfang stehen für Familien mit Unterstützungsbedarf Fördermöglichkeiten oder Leihgeräte zur Verfügung. Voraussetzung dafür ist der Nachweis des Unterstützungsbedarfs (z.B. bei Bezug von ALG II, Kinderzuschlag, Wohngeld). Bitte wenden Sie sich ggf. an Frau Löschke oder Frau Lachenmayr.

Fragen zum iPad während der schulischen Verwendung

Frage: Wird mit einer Tastatur oder mit Stift geschrieben?

Antwort: Auch wenn iPads für die Stift- und Touchbedienung optimiert sind, wird der Kauf eines Stiftes lediglich empfohlen und nicht vorausgesetzt. Dasselbe gilt für die Tastatur.

Frage: Müssen sich die Eltern mit der Technik auskennen?

Antwort: Nein. Wir sehen es als unsere Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern den richtigen und verantwortungsvollen Umgang mit den Geräten zu vermitteln. Dabei werden zukunftsbezogene Kompetenzen, vor allem im Bereich des Umgangs mit Informationen, der Kommunikation, des kritischen Denkens, der Zusammenarbeit und der Präsentation gefördert. Zusätzlich werden wir für diejenigen Eltern Workshops und Kurse anbieten, die gerne selbst ihr Wissen in diesem Bereich erweitern möchten.

Frage: Unser iPad (oder anderes Zubehör) ist defekt. An wen muss ich mich wenden?

Antwort: Bitte wenden Sie sich bei Problemen oder Defekten direkt an den Händler, bei dem die Geräte gekauft wurden.

Frage: Sollen wir Updates installieren?

Antwort: Alle Updates, die angezeigt werden/zur Installation bereitstehen können (und sollten) Sie zuhause installieren.

Frage: Ich habe das iPad meines Kindes vollständig zurückgesetzt. Was muss ich bei der Inbetriebnahme antippen?

Antwort: Falls ein bestehendes Schüler-iPad zurückgesetzt wurde, bitten wir Sie, es bei Frau Löschke zur Erstkonfiguration/Inbetriebnahme einzureichen.

Frage: Was ist, wenn ein Gerät herunterfällt oder gestohlen wird?

Was ist dann mit den Unterlagen aus dem Unterricht?

Antwort: Es ist möglich, beim Kauf eine Geräteversicherung abzuschließen, die solche Schadensfälle abdeckt. Für die Unterlagen aus dem Unterricht verwenden die Schülerinnen und Schüler den Cloudspeicher unserer schulischen Lernplattformen. Dort werden Backups gespeichert, die auf dem Austauschgerät wieder abgerufen werden können.

Frage: Sind die Schulbücher in digitaler Form auch auf dem iPad verfügbar?

Antwort: In einigen Fächern Ihres Kindes werden digitale Schulbücher das analoge Schulbuch ersetzen. Nähere Informationen erhalten Sie von der Klassenleitung Ihres Kindes.

Fragen zur Einschränkung und Verwaltung des iPads durch die Schule („Schulmodus“)

Frage: Wie werden die iPads in die schulische Geräteverwaltung eingebunden?

Antwort: Die Geräte werden für die Dauer der Schulzeit Ihres Kindes mit Seriennummer der Grund- und Mittelschule Langweid zugeordnet, während Sie als Eigentümer gelten. Die Verwaltungsgebühren übernimmt im ersten Jahr der Sachaufwandsträger.

Frage: Werden die Geräte „überwacht“ oder die Nutzung bestimmter Apps unterbunden?

Antwort: Während der Dauer der Schulzeit werden die Geräte im Funktionsumfang eingeschränkt, sodass Ablenkungen (z.B. durch soziale Medien, Spiele, etc.) ausgeschlossen sind. Die Lehrkräfte können **während ihres Unterrichts** in der einzelnen Klasse darüberhinausgehende Einschränkungen vornehmen und die Tablets der anwesenden Schülerinnen und Schüler einsehen.

Frage: Werden die datenschutzrechtlichen Vorschriften eingehalten?

Antwort: Unsere schulische Geräteverwaltungssoftware „MDM“ (Mobile Device Management) wird auf unserem schuleigenen Server betrieben und durch unsere schulischen Systembetreuung administriert. Alle personenbezogenen Daten verbleiben daher auf unserem Schulserver und werden nicht an Dritte weitergegeben.

Frage: Was kann der Systembetreuer der Schule mit dem „MDM“ verwalten und was können Lehrkräfte?

Antwort:

Systembetreuer der Schule können

- von der Schule gekaufte Apps auf alle Schülergeräte verteilen.
- Einstellungen vornehmen (z.B. einen geänderten WLAN-Key an alle iPads „austeilen“).
- ein gestohlenes oder verlorenes Gerät in den „Verloren“-Modus setzen. (In diesem Fall erfolgt eine spezifische Anzeige auf dem Display des iPads und die ungefähre Position wird an den Systembetreuer übermittelt)

Lehrkräfte können

- Einschränkungen **während des Unterrichts** vornehmen (z.B. nur eine bestimmte App anzeigen; alle Geräte einer Klasse sperren; einen Hinweis auf Schülergeräten anzeigen oder nur bestimmte Internetseiten freigeben).

Frage: Brauche ich eine Apple-ID?

Antwort: Für die Dauer der Schulzeit Ihres Kindes ist keine Apple-ID notwendig. Alle Apps für den schulischen Gebrauch einschließlich der Schulbücher werden von der Schule bereitgestellt.